

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 14.12.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.11.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Luckow hat vom Dorfverein Rieth am See e. V., 17375 Luckow OT Rieth, eine Sachspende in Form von 30 Stapelstühlen für die Trauerhalle in Rieth mit einem Wert von 987,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Sachspende vom Dorfverein Rieth am See e. V. für die Bestuhlung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Rieth mit einem Wert von 987,00 € anzunehmen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in